

Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12864, Fussballstadion Schützenwiese Sanierung
(Ersatzneubau Gegentribüne) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.71-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12864 für die Sanierung des Stadions Schützenwiese Neubau Gegentribüne und Sanierung Haupttribüne (nicht umgesetzt) im Betrag von 10 196 916.46 Franken (Minderkosten 9 526 083.54 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport, Sportamt, wird beauftragt, die genehmigte Schlussabrechnung beim kantonalen Sportfonds einzureichen und damit die Restzahlung der Subventionen auszulösen.
3. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Sportamt; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

GGR-Beschluss

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2009 für die Erarbeitung eines Konkurrenzverfahrens einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

SR-Beschluss zur Erarbeitung eines Konkurrenzverfahrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.11.2009 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Konkurrenzverfahrens einen Planungskredit von 200 000 und die Ausgaben für die Erarbeitung der Unterlagen für das Konkurrenzverfahren im Betrag von 200 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, freigegeben (Beilage 1).

SR-Beschluss zur Durchführung eines Projektwettbewerbes

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.07.2010 für die Durchführung eines Projektwettbewerbes bis zur Baueingabe einen Projektierungskredit von 300 000 Franken als gebunden erklärt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, freigegeben (Beilage 2).

SR-Beschluss für den Abschluss der Vorprojektplanung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.04.2012 für den Abschluss der Vorprojektplanung ein Projektierungskredit von 150 000 Franken als gebunden erklärt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, freigegeben (Beilage 3).

SR-Beschluss für die Planungsarbeiten des ersten Ausbauschnittes

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.08.2012 für die weiteren Planungsarbeiten des ersten Ausbauschnittes einen Planungskredit von 800 000.00 Franken als gebunden erklärt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, freigegeben (Beilage 4).

SR-Beschluss für ein Baugesuch für ein Super-League taugliches Stadion

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.01.2013 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Planungskredit von 35 000 Franken für die Ausarbeitung eines Baugesuches für ein Super-League taugliches Stadion, Projekt-Nr. 12864, bewilligt (Beilage 5).

SR-Beschluss für die Ausführung des ersten Ausbauschlittes

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.06.2013 für den ersten Ausbauschlitt des Stadions Schützenwiese (Neubau Gegentribüne und Sanierung Haupttribüne) einen Ausführungskredit von 15 128 000 Franken als gebunden erklärt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, freigegeben (Beilage 6).

GGR-Beschluss für die Überdachung der Gegentribüne

Das Parlament hat mit Beschluss vom 07.04.2014 für die nicht gebundenen Kosten (Überdachung Gegentribüne) einen Kredit von 2 710 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12864, bewilligt (Beilage 7).

2. Projektbeschreibung

2.1 Gegentribüne

Die neue Gegentribüne ist ebenerdig fundiert. Um die Setzungsunterschiede zu minimieren, wurden die Gebäudelasten mittels Pfahlfundationen in Schichten gleicher Tragfähigkeit fundiert.

Die Tragkonstruktion der Gegentribüne besteht aus Stützen und Trägern aus Stahl. Die mächtigen Stahlträger als einfache, archaisch anmutende Konstruktion, mit dem regelmässigen Rhythmus der Struktur, geben der neuen Gegentribüne ihren spezifischen Ausdruck. Über der Stahlkonstruktion der Dachträger wurden die Dachelemente aus vorgefertigten Holzelementen montiert und darauf die Dachabdichtung aus Kunststoff aufgebracht.

Die Stehrampe (später mit Schalensitzen nachrüstbar) wurde gemäss den geltenden Normen in vorgefertigten Betonelementen erstellt. Durch die modulare Tragkonstruktion konnten, bis auf die Bodenplatte, sämtliche Bauteile im Werk vorgefertigt und in kurzer Zeit vor Ort montiert werden.

Unter der Tribüne, im Aufenthaltsbereich, wurden Container für Catering, Toilettenanlagen und Kassen platziert. Sie stehen zwischen den Stützen und ersetzen den Stadion umgebenden Zaun.

Die Container der Gegentribüne wurden mit Elektrizität, Wasser, Abwasser und Entlüftung ausgerüstet. Ausgelegt wurden sie für einen Kurzzeitbetrieb und sind daher mittels Klein-Luftwärmepumpen ausgestattet (max. 8°C, Frostheizung). Die Erschliessung für Elektro und Kaltwasser erfolgte über neue Werkleitungen ausserhalb der Tribüne zu jedem Service-Container. Innerhalb der Container wurde eine Elektro-Unterverteilung erstellt und je nach Bedarf (Gastronutzung) eine Lüftung eingebaut, deren Abluft über das Stadiondach führt. Später wurde auf Eigeninitiative des FCW eine Photovoltaikanlage (finanziert aus Spendengeldern) auf dem neuen Dach montiert. Aufgrund des Schattenwurfs des Sulzer-Hochhauses wäre diese ohne die Spenden nicht kostendeckend umsetzbar gewesen.

2.2 Sanierung Haupttribüne

Die Totalsanierung der bestehenden Haupttribüne wurde mit den bewilligten Projektierungskrediten geplant und die 2012 berechneten gebundenen Kosten der Ausführung mit SRB 13.169-1 vom 19. Juni 2013 auch bewilligt und freigegeben (Beilage). Aufgrund des kurz darauffolgenden Sparprogramms «effort 14+» wurde der FC Winterthur aber vor die Wahl gestellt, sich für den Ersatzneubau der Gegentribüne oder die Sanierung der Haupttribüne zu entscheiden. Der FCW bevorzugte den Ersatzneubau der Gegentribüne. Anschliessend wurde er aufgefordert, sich mit einer Million Franken am Dach der neuen Gegentribüne zu beteiligen, was dieser auch tat.

Die Sanierung der Haupttribüne wurde seither mit dem vorliegenden Kredit nicht mehr weiterverfolgt. Allerdings mussten immer wieder baufällige Anlageteile ersetzt oder repariert und kleinere Umbauten als Auflage für den Betrieb einer Challenge League Mannschaft umgesetzt werden. Aktuell steht der FC Winterthur nach abgeschlossener Vorrunde der Saison 21/22 so weit vorne in der Tabelle, dass für die Saison 22/23 eine Super League Lizenz beantragt werden soll. Dazu müssen Sofortmassnahmen umgesetzt werden, für die das Stadtparlament einen Nachtrags- und Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.5 Millionen Franken sprechen muss (Projekt Nr. 13279 – Massnahmen Super League). Für mögliche weitere Super League Ausnahme-Gesuche nach Saison 22/23 muss der Swiss Football League der Weg zum Endausbau (Super League taugliche Schützenwiese) plausibel aufgezeigt werden. Das AfS hat dazu einen Terminplan erstellt. Dieser sieht 2022 eine Parlamentsweisung für einen Projektierungskredit, 2024 eine Volksabstimmung und anschliessend die Realisierung mit frühester Inbetriebnahme auf die Saison 27/28 vor.

2.3 Sanierung Stirnseiten und Umgebung

Im Bereich südlich der Haupttribüne (Gästesektor) wurden zwei neue Aufenthaltsbereiche mit einem Drainageasphalt und den notwendigen Abtrennungen sowie eine WC-Anlagen (ebenfalls in Containerbauweise) erstellt. Auch im Bereich der «Bierkurve» wurden neue Container-WC-

Anlagen erstellt. Weiter wurde das gesamte Stadion neu eingezäunt und beschriftet. Neben der Haupttribüne wurde in behindertengerechter Bauweise ein neuer Zuschauerbereich für Menschen im Rollstuhl geschaffen.

Schliesslich stehen vor dem Haupteingang neu überdachte Veloabstellplätze zur Verfügung. Da sich die Veloabstellplätze im Bereich des Zugangs zur Zivilschutzanlage befindet und lange Zeit nicht klar war, ob diese saniert wird, konnten die Arbeiten zur Veloparkierung erst 2018 ausgeführt werden.

3. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit Total 188 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

4. Projektabrechnung

4.1 Übersicht

| Projekt Nr. 12864 | Kredit | Ausgaben |
|---|----------------------|---------------|
| Projektierungskredit vom 08.12.2008 | 200 000.00 | |
| Projektierungskredit (SR.09.1523-2) | 400 000.00 | |
| Projektierungskredit (SR.09.1523-3) | 300 000.00 | |
| Projektierungskredit (SR.12.15-1) | 150 000.00 | |
| Projektierungskredit (SR.12.317-1) | 800 000.00 | |
| Projektierungskredit (SR.13.108-1) | 35 000.00 | |
| Ausführungskredit (SR.13.169-1) | 15 128 000.00 | |
| Ausführungskredit (GGR-Nr. 2014-005) | 2 710 000.00 | |
| Total Kredit | 19 723 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 10 196 916.46 |
| Minderaufwand | | 9 526 083.54 |

| | Plan | Einnahmen (bisher) |
|---|-----------------------|-----------------------|
| FC Winterthur | - 1 000 000.00 | - 1 000 000.00 |
| Akonto Zahlung Sportfonds | - 750 000.00 | - 860 000.00 |
| Schutzgebühr für Modell und Unterlagen | 0.00 | -7 200.00 |
| Total Einnahmen/Rückerstattungen | - 1 750 000.00 | - 1 867 200.00 |
| Abweichung | | - 117 200.00 |

4.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 9 526 083.54 Franken (48,3 %) und ist auf die nicht ausgeführte Sanierung der Haupttribüne zurück zu führen.

4.3 Subventionen

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat den Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (öffentlich):

- Beilage 1 SR.09.1523-2 Konkurrenzverfahren
- Beilage 2 SR.09.1523-3 Projektwettbewerb
- Beilage 3 SR.12.4 iGeko Bau 12.15-1 Vorprojekt
- Beilage 4 SR.12.8 iGeko Bau 12.317-1 erster Ausbauschnitt
- Beilage 5 SR.13.108-1 Baugesuch Super-League
- Beilage 6 SR.13.6 iGeko Bau 13.169-1 Bauprojekt
- Beilage 7 GGR 2014-005 Überdachung
- Beilage 8 CS2 Projektabrechnung per 22.12.2021
- Beilage 9 Argus Kreditübersicht per 22.12.2021